



14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 15.01.2020 und 24.01.2020**

- 3 Einladung des Geschäftsführers des Studentenwerkes Potsdam zur Berichterstattung gemäß Beschluss: 19/SVV/0918

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stadt Potsdam
19/SVV/1300 Fraktion DIE LINKE
HA zur Erledigung

 - 4.2 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1166 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

 - 4.3 Wiederaufbau der Garnisonkirche in ihrer historischen Form
20/SVV/0024 Fraktion CDU

 - 4.4 Information über eingereichte Gefährdungsanzeigen in der Kinikgruppe "Ernst von Bergmann"
19/SVV/1411 Fraktion DIE aNDERE
HA zur Erledigung

- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| 4.5 | Fortführung Extavium
20/SVV/0021 | Fraktion DIE LINKE
HA zur Erledigung |
| 5 | | |
| Mitteilungen der Verwaltung | | |
| 5.1 | Weiteres Vorgehen "Minsk"

20/SVV/0121 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 5.2 | 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen
Zusammenarbeit
20/SVV/0133 | Oberbürgermeister, Büro des
Oberbürgermeisters |
| 5.3 | Information zum Anforderungsprofil
Uferwegbeauftragter | |
| 5.4 | Sachstand bezüglich der Veröffentlichung der
Stellungnahmen zur Erwähnung des Freilands
im Verfassungsschutzbericht | GB Bildung, Kultur, Jugend und
Sport |
| 6 | | |
| Sonstiges | | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------------------------|---|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 15.01.2020 | |
| 8 | | |
| Mitteilungen der Verwaltung | | |
| 9 | | |
| Sonstiges | | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1300

öffentlich

Betreff:

Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stadt
Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Universität Potsdam und der SPSG eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nach zu verhandeln mit dem Ziel des Erhaltes des größten Teils der Stadionsportfläche, die rückseitig des Uni-Campus Neues Palais neben der Lindenallee gelegen ist. Dabei ist eine Harmonisierung mit dem Plan der Uni-Neubauten anzustreben, so dass der genannte Sportplatz dauerhaft erhalten werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Ergebnisse der Gespräche im März 2020 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es besteht die Übereinkunft, Platz für bauliche Ergänzungen der Universität Potsdam zu schaffen bei Abbruch und Überplanung nicht mehr benötigter Gebäude der Universität und bei Aufgabe einiger Außensportflächen, die jedoch verlagert werden müssen. Wir haben kürzlich erfahren, dass inzwischen Hindernisse aufgetreten sind, die geplante Ersatzsportfläche in Eiche auf dem rückwärtigen Gelände der Polizeiliegenschaft an der Kaiser-Friedrich-Straße zu schaffen, obwohl diese Ersatzfläche in erster Priorität vorgesehen und ausdrücklich vom Ortsbeirat befürwortet worden ist. Momentan gibt es keine andere dafür geeignete Fläche in der Nähe. Darum schlagen wir vor, eine Feinabstimmung der Neubauplanungen der Uni durchzuführen. Die bekannten Pläne haben gezeigt, dass es nur geringfügige Überschneidungen mit der bestehenden und in gutem Zustand vorhandenen Stadionsportfläche gibt. Es erscheint sinnvoll möglich, die Pläne so anzupassen dass die Stadionsportfläche insgesamt oder aber zum großen Teil erhalten werden kann. Damit wird ein Weiterbetrieb der sportlichen Nutzung am Standort der Uni möglich. Es werden in erheblichem Umfang Kosten gespart. Eine der zusätzlichen Ersatzsportanlagen, für die es derzeit keine akzeptierte Fläche gibt, könnte entfallen. Auch die Belange des Welterbeschutzes können dabei bewahrt werden, weil diese Sportfläche eingebettet in Grünflächen und Universitätsgebäude derart verborgen liegt, dass sie nur von Ortskundigen gefunden wird, auf jeden Fall nicht die Wirkung der königlichen Schlösser und Parks berührt. Im Interesse der Bedarfsdeckung für die Sportler und geordneter städtebaulicher Entwicklung bitten wir diese Nachverhandlungen durchzuführen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1166

Betreff:

öffentlich

Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502: 22.10.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.11.2019		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6, Abs. 2, 7 und 8:

1. als ordentliches Mitglied den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Vorsitzende der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im §8, Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich darüber hinaus insbesondere für folgende Ziele ein:

- a) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit und ernennt Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam für die Mitarbeit im Fachbeirat für Ausstellungen und im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Garnisonkirche. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen.
- b) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium nimmt Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. auf mit dem Ziel, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll dabei kein rein historischer Nachbau werden, sondern den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.
- c) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam soll im Kuratorium darauf hinwirken, die Jugend- und Bildungsarbeit als Zweck in der Satzung der Stiftung Garnisonkirche zu verankern.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Mitwirkung der Landeshauptstadt Potsdam an der Stiftung Garnisonkirche und dem Wiederaufbauprojekt ist durch widersprüchliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gekennzeichnet. Einerseits wurde 2008 der Beschluss zum Eintritt der Landeshauptstadt Potsdam zur Stiftung Garnisonkirche getroffen (08/SVV/0325), andererseits aufgrund eines erfolgten Bürgerbegehrens auf die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche hingewirkt (14/SVV/0708).

Aus diesen Beschlüssen lassen sich weder eine eindeutige Positionierung der Landeshauptstadt Potsdam in der Frage des Wiederaufbaus von Turm und Kirchenschiff ableiten, noch ergeben sie die Grundlage für eine stadtesellschaftliche Auseinandersetzung.

Mit dem im Bau befindlichen Turm der Garnisonkirche nimmt die Wiedergewinnung der Kirche gegenwärtig bereits bauliche Konturen an, die seitens der Landeshauptstadt Potsdam anerkannt werden. Zudem wird zukünftig ein städtischer Vertreter aktiv im Fachbeirat für Ausstellungen und im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung an der Schaffung einer Ausstellung zur vollumfänglichen Geschichte des Ortes im Turm mitwirken.

Die Diskussion über die Geschichte der Garnisonkirche wird häufig auf ihre Symbolik für das verbrecherische nationalsozialistische Regime reduziert und ihr dabei darüber hinaus ein historisches Alleinstellungsmerkmal gegeben. Doch auch andere Städte weisen Bauten und Orte mit starken Bezügen zum nationalsozialistischen Regime und entsprechender Symbolwirkung aus. Dazu gehören zum Beispiel Nürnberg, München, Köln oder die Gemeinde Berchtesgaden.

In allen diesen Städten wird eine aktive Auseinandersetzung in Mitverantwortung der Stadt geführt. Die Stadt ist jeweils Betreiber oder Mitbetreiber von Zentren, in denen eine Dokumentation, Auseinandersetzung und Schulung insbesondere für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die genannten Beispiele zeigen Perspektiven für Potsdam auf.

Die starke Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche mit ihrer verhängnisvollen nationalsozialistischen Vergangenheit sollte außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NS-Stadtgeschichte Potsdams noch nicht ausreichend aufgearbeitet ist. Eher müssen hier erhebliche Desiderate konstatiert werden, die mit der starken Fokussierung vor allem auf den einen historischen Moment in der Geschichte der Garnisonkirche, den „Tag von Potsdam“, zusammenhängen.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt deswegen eine Verantwortung zur Öffnung und Beförderung einer breit angelegten Auseinandersetzung mit der Geschichte, insbesondere mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sie muss gleichzeitig darauf hinwirken, dass unumkehrbare inhaltliche Brüche mit der Geschichte der Kirche durch eine Nutzung des Kirchenschiffs erreicht werden. Nur so kann nicht nur eine intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Exempel deutscher Geschichte befördert werden.

Mehr noch hat es darum zu gehen, aus der Vergangenheit Wege der Verantwortung und des demokratischen Zusammenhalts für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen, insbesondere für die nachwachsende Generation. Dieser erinnerungs- und bildungspolitische Anspruch bedarf Orte.

Deswegen wird der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. aufnehmen mit dem Ziel, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem einst das

Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten.

In Weimar haben das Land Thüringen und die Stadt Weimar mit der „Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“ (EJBW) einen Ort der Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit geschaffen, der für Potsdam Vorbildcharakter haben kann. Auftrag der EJBW ist es, am historischen Lernort Weimar Begegnung für junge Menschen, Multiplikatoren und Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu ermöglichen. Leitmotiv ist die Demokratiestärkung durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und einer Reflexion über den historischen Ort. Die Leitfrage der pädagogischen Arbeit der EJBW ist: „Was stärkt und was gefährdet Demokratie?“

Für Potsdam gilt es, in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2023 ein inhaltliches Konzept zu erarbeiten, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Diese neue Nutzungsperspektive schafft den notwendigen inhaltlichen Bruch mit der Geschichte der Garnisonkirche und ermöglicht eine kompetente Auseinandersetzung vor allem mit der Geschichte vor Ort. Dabei gibt die anvisierte Funktion für die Bildungsstätte eindeutig die architektonische Form für den Neubau vor, der bewusst Brüche zum barocken Turm beinhalten kann. Die angestrebte Nutzung als Bildungsstätte in Verbindung mit dem barocken Turm soll dazu führen, dass die wiedererstehende Garnisonkirche ein integraler Bestandteil im städtischen Gefüge wird. Vernetzt und angenommen von der Potsdamer Stadtgesellschaft, überregional Impulse setzend für die Demokratie-Bildung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1166

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 04.11.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs- / Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im ersten Absatz ist Punkt 2. zu ersetzen durch:

„als stellvertretendes Mitglied die stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses“

Die Punkte a) - c) sind zu ersetzen durch:

Den Vorschlag eines gemeinsam von der Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Garnisonkirche verantworteten Beteiligungsverfahrens in Form eines Bürgerrats einzubringen. Der Bürgerrat, eine Gruppe zufällig bestimmter Bürgerinnen und Bürger, soll in einem Werkstattverfahren vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen Empfehlungen zu Nutzung und baulicher Ausprägung erarbeiten. Das Ergebnis soll in die Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und Stiftung bzw. Fördergesellschaft einfließen. Dies soll mit dem Ziel geschehen, ergebnisoffene Beratungen jenseits der bereits artikulierten Positionen durchzuführen und so eine Bereicherung der Entscheidungsgrundlagen zu erhalten.

Anstelle des Absatzes 9 ist einzusetzen:

Die Debatte zum Areal der ehemaligen Garnisonkirche kommt aus dem Rahmen der bisher konträr geäußerten Positionen immer wieder der gleichen Gruppierungen und Personen nicht hinaus. Auch der jüngste Vorschlag des Oberbürgermeisters hat diese nicht aufzulösen vermocht. Aus diesem Grunde sollen die Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerrates erneuert und der inhaltliche Diskussionsrahmen erweitert werden.

In der Begründung sind die Absätze 10, 11, 13 (letzter Absatz) zu streichen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1166

 öffentlich**Einreicher:** Oberbürgermeister**Betreff:** Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 25.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Hauptausschuss	26.02.2020		
Stadtverordnetenversammlung	01.04.2020		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stiftung der Garnisonkirche Potsdam entsendet die Landeshauptstadt Potsdam ein Mitglied ins Kuratorium der Stiftung. Der Oberbürgermeister soll – wie es seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zur Stiftung gelebte Praxis ist – auch weiterhin ins Kuratorium entsandt werden. § 6 Abs. 7 der Stiftungssatzung ermöglicht darüber hinaus, für jedes entsandte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Dazu hat die Landeshauptstadt Potsdam bislang keine Festlegung getroffen. Nunmehr soll der/die Bürgermeister die Aufgabe der Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Kuratorium übernehmen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0024

öffentlich

Betreff:

Wiederaufbau der Garnisonkirche in ihrer historischen Form

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 08.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister bekennen sich zum Wiederaufbau der Garnisonkirche in ihrer historischen Form (Turm und Kirchenschiff) und einer Nutzung nach folgendem Konzept:

Die Garnisonkirche Potsdam soll zu einer Bürgerkirche, zu einem Ort der Friedens- und Versöhnungsarbeit, der Bildung sowie der Information für alle Menschen werden. Sie soll als Symbolkirche und Erinnerungsort, an dem alle Themen, die sich um sie und ihre Geschichte ranken, genutzt werden. In Zusammenarbeit mit allen interessierten Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Kultur werden die unterschiedlichen Bezüge der wechselvollen Geschichte aufgearbeitet, dokumentiert und vermittelt. An der Garnisonkirche haften ungezählte Erinnerungen und Geschichten, die im Gedächtnis aufbewahrt und richtig eingeordnet werden müssen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Kirche als Gotteshaus und Ort der Verkündigung der christlichen Friedensbotschaft ist die einzig überparteiliche und ideologiefreie Institution für diese Aufgabe. Die Kirche hat die Aufgabe, die Menschen zu begleiten und zu ermutigen, sich auch mit gesellschaftlichen und politischen Fragen auseinander zu setzen.

In dem als Bürgerkirche wieder errichteten Gotteshaus ist ein Erinnern für die deutsche und europäische Zukunft wichtig. Alle Generationen, insbesondere die jüngere, können hier darauf vorbereitet werden, unsere Werte kennenzulernen und sich bedingungslos dafür einzusetzen, die Freiheit zu bewahren und Verantwortung zu übernehmen.

Mit der Garnisonkirche hat nicht nur Potsdam und die evangelische Kirche, sondern Deutschland insgesamt einer der schönsten barocken Kirchen verloren. Die Hof- und Garnisonkirche Potsdam gehört zu den bedeutendsten deutschen Bauwerken, die zerstört waren. Damit ist sie für das kulturelle Erbe unseres Landes von großer Bedeutung. Die Garnisonkirche reflektiert wie ein Spiegel die deutsche Geschichte der vergangenen drei Jahrhunderte in vielen ihrer Facetten. Kaum ein kirchlich geprägter Ort in Deutschland ist so intensiv mit Aufstieg und Fall, menschlicher Leistung und Versagen behaftet wie diese Kirche. Kein Ort eignet sich deshalb so sehr, die Spur unserer Geschichte zurück zu verfolgen, zu analysieren, daraus zu lernen, sie aber auch mit ihren Katastrophen anzunehmen. Die Garnisonkirche Potsdam bildete zusammen mit der Heiligengeist- und Nikolaikirche den charakteristischen Potsdamer „Dreikirchenblick“. Zahlreiche Sichtachsen der von Peter Joseph Lenné (1789-1866) gestalteten Havellandschaft mit ihren Aussichtspunkten treffen am Standort der Garnisonkirche zusammen.

Die Planung der Stadt Potsdam sieht eine behutsame Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss vor. Stadtschloß, Stadtkanal und Garnisonkirche bildeten das Herz der historischen Innenstadt und damit den Schwerpunkt der Wiederherstellung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0024

 öffentlich**Einreicher:** Stadtverordneter A.Frehse, Die PARTEI**Betreff:** Wiederaufbau der Garnisonkirche in ihrer historischen Form

Erstellungsdatum 28.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister bekennen sich zum Potsdam von 1722 und dem Wiederaufbau der GarnisonKIRCHE in ihrer entsprechenden historischen Form, sowie einer Nutzung nach folgendem Konzept:

Die GarnisonKIRCHE Potsdam soll zu einer Bürgerkirche, zu einem Ort der Wärme und Speisung, des Obdachs und der Bildung sowie der Ernährungsberatung für alle - auch arbeits- & wohnungslose - Menschen werden.

Sie soll als SymbolKIRCHE und Vergegenwärtigungsort, an dem alle Themen, die sich um sie und ihre Herkunft, dem Wiederaufbau, dem Wiederabriss, dem Wieder-Wiederaufbau und dem Wieder-wiederabriss und dem Wieder-Wieder-Wiederaufbau und dem Wieder-Wieder-Wiederabriss ranken, genutzt werden.

Hierzu sind kompetente Partner aus Wissenschaft, Forschung und Kultur zu verpflichten, welche die unterschiedlichen Bezüge der wechselvollen Geschichte aufarbeiten, dokumentieren und vermitteln. Der GarnisonKIRCHE haften ungezählte Erinnerungen und Geschichten aus der Zeit des spätpreussischen Nationalverschissmus an, die im Gedächtnis in den richtigen wahrhaften Zusammenhang gebracht und zukünftigen Generationen als moralischer Kompass dienen müssen.

Begründung:

Die GarnisonKIRCHE als ehemaliges und zwischenzeitlich aufgegebenes Gotteshaus und Ort der Verkündigung der christlichen Friedensbotschaft durch Krieg und Zerstörung, kann die einzig überparteiliche und ideologiefreie Institution für diese Aufgabe werden, wenn sie ihr Nationalverschisstisches Erbe entlarvt und ablegt.

Die GarnisonKIRCHE hat die Aufgabe, den Menschen zu deuten, welches UnHEIL und welche Vernichtung aus Verdrängen und Versagen entstehen kann. Sie soll dabei begleiten, erklären und ermutigen, sich mit gesellschaftlichen und politischen Fragen des Zusammenhalts und der sittlichen Gemeinschaft auseinander zu setzen.

In dem als BürgerKIRCHE wieder zu errichtenden Gebäudekomplex ist ein Erinnern für die deutsche in der europäischen Zukunft wichtig. Alle Generationen, insbesondere die jüngere, können bei der Speisung hier darauf vorbereitet werden, die sog. Werte kennenzulernen, die in der Vergangenheit die Freiheit, Menschlichkeit und Gottesfurcht zu einem verleugneten Nichts werden ließen.

Mit der GarnisonKIRCHE hat Deutschland insgesamt einer der verkanntesten barocken Kirchen durch eigene Schuld verloren.

Die Hof- und GarnisonKIRCHE Potsdam gehört zu den deutschen Bauwerken, die umstrittene Symbolik in sich tragen, 88 Meter hoch und 88 waren.

Damit ist sie für das kulturelle Erbe unseres Landes bisher nicht geeignet.

Die GarnisonKIRCHE reflektiert wie ein Spiegel die deutsche Geschichte der vergangenen drei Jahrhunderte in vielen ihrer Facetten. Kaum ein kirchlich geprägter Ort in Deutschland ist so intensiv mit Aufstieg und Fall, menschlicher Leistung und Versagen behaftet wie diese KIRCHE.

Dieser Ort eignet sich aus diesem Grunde zu läutern, damit die blutige Spur unserer Geschichte immer zurück zu verfolgen ist, um zu analysieren, daraus zu lernen, ihre unglücklichen Katastrophen aufzuzeichnen.

Die GarnisonKIRCHE Potsdam bildete zusammen mit der Heiligengeist- und Nikolaikirche den charakteristischen Potsdamer „Dreikirchenblick“.

Zahlreiche Sichtachsen der von Peter Joseph Lenné (1789-1866) gestalteten Havellandschaft mit ihren Aussichtspunkten treffen am Standort der GarnisonKIRCHE zusammen. Dieser Fehlentwicklung muss aus königlich preußischer Sicht unbedingt Einhalt geboten werden!

Die Planung der Stadt Potsdam muss in Gänze an den historischen Stadtgrundriss von 1722 angepasst werden. Stadtschloß, Stadtkanal und GarnisonKIRCHE bildeten das Herz der historischen Innenstadt und haben keinen Raum für sinnlos entgleiste Stadtentwicklungsphantasien.

gez. A. Frehse

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1411

öffentlich

Betreff:

Information über eingereichte Gefährdungsanzeigen in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 23.12.2019

Eingang 502: 06.01.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung - beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im März 2020 Bericht darüber zu erstatten:

- wie viele Überlastungsanzeigen von Beschäftigten der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils eingereicht wurden,
- wie viele dieser Überlastungsanzeigen jeweils auf welche Betriebsteile und Gesellschaften entfielen,
- in welchen Arbeitsbereichen und Beschäftigtengruppen jeweils die meisten Überlastungsanzeigen zu verzeichnen waren und
- welche Maßnahmen die Geschäftsführung zum Abbau dauerhafter Arbeitsüberlastung der Beschäftigten umgesetzt hat.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Begründung:

Die Informationen zu den Überlastungsanzeigen in der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ werden dringend benötigt, um eine fundierte Bewertung der Situation im Klinikum vornehmen zu können. Das ist auch deshalb dringend erforderlich, weil Anfang Januar zwei Bürgerbegehren für eine faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen in der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ demnächst an den Wahlleiter übergeben werden und voraussichtlich spätestens in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung debattiert und entschieden werden müssen.

Unsere Fraktion hat bereits vergeblich versucht, diese Informationen im Wege einer Kleinen Anfrage zu erhalten (Ds 19/SVV/1199). Die Auskunft wurde mit folgendem Textbaustein verweigert:

„Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf besteht ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist und über welche die Verwaltung folglich Kenntnis hat oder erlangen kann. Es besteht hingegen keine Pflicht der Verwaltung, angefragte Informationen, über welche bislang mangels Zuständigkeit keine Kenntnis erlangt wurde, zu erheben oder sich zu beschaffen. Die hier angefragten Informationen liegen ausschließlich der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH vor.

Darüber hinaus besteht gemäß § 97 Abs. 7 BbgKVerf ein Auskunftsrecht in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen betreffen. Dieses Auskunftsrecht besteht allerdings nur für den Hauptausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für einzelne Stadtverordnete oder Fraktionen. In diesem Rahmen kann somit eine Verständigung zu Belangen der städtischen Betriebe erfolgen.“

Uns fehlt bereits das Verständnis dafür, dass der Oberbürgermeister diese Informationen nicht von sich aus regelmäßig von der Geschäftsführung des städtischen Klinikums abfordert. Schließlich kann der Oberbürgermeister u.U. persönlich dafür haften, wenn Überlastungssituationen trotz Anzeige bei der Geschäftsführung nicht abgebaut werden und es dadurch im städtischen Krankenhaus zu Fehlern kommt, die zu schweren Gesundheitsschäden oder Todesfällen führen.

Da der Oberbürgermeister unseren gewählten Stadtverordneten aber trotz ausdrücklicher Nachfrage die wichtigen Informationen zur Arbeits- und Personalsituation im Klinikum vorenthalten will, sollte die Stadtverordnetenversammlung einen unmissverständlichen Auftrag erteilen. Damit bekunden die Stadtverordneten auch, dass sie sich für die Arbeitsbedingungen in den städtischen Betrieben interessieren und kommen ihrer Fürsorgepflicht auch für die städtischen Beschäftigten außerhalb der Kernverwaltung nach.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0021

öffentlich

Betreff:

Fortführung Extavium

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Extaviums zunächst befristet bis zum 30.06.2020 zu den Konditionen des Jahres 2019 sicherzustellen. Hierzu ist aus Haushaltsrestmitteln des Jahres 2019 ein Zuschussbetrag von 100.000 Euro - zweckgebunden für Miete und Personalkosten - bereitzustellen.

Um einen dauerhaften Betrieb des Extaviums künftig zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Verwaltung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro erfolgt treuhänderisch durch die LHP.
2. In Abstimmung mit dem gegenwärtigen Träger (Edutainment Project Services EPS GmbH) ist unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft der Einrichtung durchzuführen. Bei der Trägerschaftsauswahl sind die Stadtverordneten in geeigneter Weise einzubeziehen.
3. Dem neuen Träger ist ein Zuschuss in bisheriger Höhe von 200.000 Euro jährlich bereitzustellen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Extavium ist eine naturwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Potsdam mit innovativen Angeboten für Kinder, Jugendliche und PädagogInnen seit nunmehr 13 Jahren. Es besitzt eine Ausstrahlung weit über Potsdam hinaus und ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungs- und Wissenschaftslandschaft. Das Extavium vermittelt naturwissenschaftliches Wissen jährlich an 27.000 bis 30.000 Besucher*innen, wobei das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimanotstands und der Energiewende werden erfolgreiche Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Ökologie und Nachhaltigkeit, so wie sie seit vielen Jahren im Extavium mit Nachdruck auf verständliche Weise an die Besucher vermittelt werden, noch erheblich an Bedeutung gewinnen müssen.

Das bisherige betriebswirtschaftliche Modell zum Betreiben des Extaviums hat sich über einen langen Zeitraum als nicht selbstständig tragfähig erwiesen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Bildungsangebote in keinem Fall kostendeckend oder gar gewinnorientiert durchführbar sind. Zum anderen lag der Fokus der Betreiber*innen immer auf der inhaltlichen Qualität des Angebots.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es deshalb einen Träger zu finden, der die wirtschaftliche Kompetenz bezüglich einer dauerhaften Umsetzung des Angebots mitbringt und den MitarbeiterInnen damit die Fokussierung auf die inhaltliche Weiterentwicklung ermöglicht. Die Mitarbeiter des Extaviums sind bereit, Wege für eine neue Trägerstruktur gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadt zu entwickeln, um die Idee der Wissensvermittlung, wie im Extavium auf anschauliche Weise praktiziert, fortführen zu können. Langfristig wäre beispielsweise eine Neuausrichtung der Einrichtung im Rahmen der Neugestaltung der Biosphäre denkbar und ein Gewinn für alle Beteiligten.



Betreff:
Weiteres Vorgehen "Minsk"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0299

	Erstellungsdatum	22.01.2020
	Eingang 502:	22.01.2020
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
11.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
12.02.2020	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen ihrer Entscheidung zur Empfehlung aus der Werkstatt „Minsk“ zum weiteren Vorgehen in ihrer Sitzung am 03.04.2019 folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Oberbürgermeister hat in seiner Funktion als Gesellschafter die Stadtwerke Potsdam GmbH anzuweisen, die Grundstücke am Brauhausberg unter der Maßgabe folgender Rahmenbedingungen zu verwerten:
 - Grundlage des Verkaufs ist das Konzept- und Kaufangebot der Hasso-Plattner-Stiftung an den Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam GmbH
 - Die Verkaufsverhandlungen zwischen Stadtwerke Potsdam GmbH und Hasso-Plattner-Stiftung bis zum 30.04.2019 abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen der Platzsituation unterhalb des „Minsk“ mit der Hasso-Plattner-Stiftung zu präzisieren. Ziel ist eine hohe Aufenthaltsqualität, die sich an der früheren Gestaltung des Brauhausberges orientiert. Die Maßnahme soll im Rahmen der Umbauarbeiten Leipziger Straße/Brauhausberg realisiert und ausfinanziert werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ ist im Teilbereich „Am Brauhausberg / Am Havelblick“ auf Grundlage des Konzept- und Kaufangebotes der Hasso-Plattner-Stiftung gemäß § 13a i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der so zu ändernde Bebauungsplan soll im I. Quartal 2020 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 Q entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorliegenden Mitteilungsvorlage resultieren keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

5. Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird dem Beschluss zufolge über die Angelegenheit regelmäßig informiert.

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung ländlicher Raum am 27.09.2019 sowie den Hauptausschuss am 02.10.2019 zum ersten Mal informiert. **Die vereinbarte quartalsweise Berichterstattung erfolgt nun erneut:**

Zu 2.

Die Vorplanung zur Platzsituation ist weitgehend abgeschlossen und wird entsprechend in der Erarbeitung des Bebauungsplans sowie der Anpassung an den städtebaulichen Vertrag berücksichtigt.

Zu 3. und 4.

Die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ beabsichtigt den Erhalt des Terrassenrestaurants Minsk im Sinne einer Ausweisung als Sondergebiet für Museumsnutzung, umgeben von urbanem öffentlichem Freiraum und der Neuordnung der südlich vom Minsk gelegenen Wohnbaufläche zur Sicherung von Blick- und Wegebeziehungen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur ersten Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.10.2019 bis 19.11.2019. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Derzeit werden Anpassungen eingearbeitet, die sich beziehen auf Hinweise der unteren Wasserbehörde (Anpassung von textlichen Festsetzungen), Anregungen vom FB Grün- und Verkehrsflächen (beifügen eines Stellplatznachweises in die Begründung und Ergänzung der Planzeichnung bzgl. der notwendigen Stellplatzflächen), Anmerkungen des Landesamtes für Umwelt (Ergänzung einer gutachterlichen Stellungnahme bzgl. des Verkehrslärmes sowie zur Ergänzung der Geräuschimmissionsprognose von 2015).

Eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist ab April 2020 vorgesehen.

Mit den Stadtwerken Potsdam GmbH wird eine Anpassung des bereits abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages verhandelt. Ein Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Planungsziele ist außerdem mit der Hasso-Plattner-Stiftung zu verhandeln. Diese Verträge sollen der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ zur Billigung vorgelegt werden.

Zu 5.

Die weitere Berichterstattung zu diesem Beschluss erfolgt nachdem ein erster Überblick aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gewonnen werden konnte. Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung ländlicher Raum werden daher voraussichtlich im Juni 2020 eine erneute Mitteilungsvorlage zum aktuellen Sachstand erhalten.

**Betreff:****1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit**

öffentlich

bezüglich**DS Nr.:** 19/SVV/0058Erstellungsdatum 23.01.2020Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit**Zusammenfassung**

Der Oberbürgermeister setzt sich für eine stärkere Abstimmung innerhalb der Region und mit den Nachbarkommunen ein und arbeitet an einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen werden ausgebaut.

Das Wachstum um Berlin erzeugt besondere Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen, die als Erbringer der Daseinsvorsorge auf die Problemlagen reagieren müssen. In der Region wurde erkannt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, den Berliner Bezirken und den beiden Ländern wichtig ist, um diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. In der Zusammenarbeit im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie im Regionalgespräch der Landeshauptstadt Potsdam wurden gemeinsame Herausforderungen definiert. Die Region ist sich im Wunsch über eine engere interkommunale Abstimmung einig. Gemeinsam möchte man eine stärkere finanzielle Beteiligung und Gestaltung des Wachstums durch das Land sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreichen. Als herausragende Themen wurden die Schaffung und der Erhalt der sozialen Infrastruktur, die Bewältigung der Mobilitätsanforderungen in der Region, sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnens, auch von Wohnheimplätzen für Studierende, definiert.

I. Auftrag zur Berichterstattung

Die Bemühungen des Oberbürgermeisters für eine stärkere Abstimmung mit der Region werden durch die Stadtverordneten unterstützt. Mit dem Beschluss über die Vertiefung der interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) wurde das Ziel festgelegt, „durch gemeinsame Anstrengungen zum gegenseitigen Vorteil Kräfte zu bündeln und Synergien zu erschließen. Dabei sollen die gegenwärtig praktizierten Felder der Kooperation weitergeführt und vertieft und neue Felder erschlossen werden.“. Außerdem wurde beschlossen, den Hauptausschuss regelmäßig über den Stand zu informieren und jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Kooperation zu berichten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

II. Sachstand

Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung auf kommunaler Ebene wurde in den letzten 12 Monaten verbessert: Die Landeshauptstadt (1.) bringt sich dabei durch den Oberbürgermeister aktiv in die Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ein, (2.) beteiligt sich am Kommunalen Nachbarschaftsforum, (3.) verstetigt die regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams, (4.) treibt eine fachbezogene Koordinierung insbesondere im Bereich Mobilität und Verkehr voran, und (5.) unterstützt politisch die Schwerpunktsetzung der 2019 gewählten Landesregierung auf die Regionen.

Darüber hinaus vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Er kandidiert deshalb am 30.01.2020 zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Herrn Landrat Wolfgang Blasig. Außerdem baut der Oberbürgermeister ein persönliches Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern der umliegenden Gemeinden und Kreise auf.

1.) Verbandsarbeit im Städte- und Gemeindebund

Der Oberbürgermeister nimmt an der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes auf Landes- und Bundesebene teil. Zuletzt wurde er am 18.11.2019 in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg gewählt. Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt der Oberbürgermeister insbesondere die Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“. Er nahm an der konstituierenden Sitzung am 12.04.2019 in Hoppegarten teil. Auf Einladung des Oberbürgermeisters fand die darauffolgende Sitzung der AG am 23.09.2019 im Potsdam Museum statt. Als Ergebnis konnte das „Gemeinsame Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Wesentlichen wird in dem Positionspapier eine stärkere überregionale Zusammenarbeit angestrebt, die sowohl die kommunale als auch die Landesebene einbezieht. In zehn Handlungsfeldern werden die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und eine finanzielle Unterstützung gefordert.

2.) Kommunales Nachbarschaftsforum

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) und dort in den Arbeitsgemeinschaften Süd und West vertreten. Im KNF diskutieren die Berliner Bezirke und die angrenzenden Städte, Gemeinden und Landkreise aktuelle Themen. Ergänzt werden die Runden durch die ständigen Teilnehmer, z.B. die Regionalen Planungsgemeinschaften, Industrie- und Handelskammern, den Handelsverband, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und der VBB. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften dreimal jährlich statt, hinzu kommt eine Jahreskonferenz zu aktuellen Themen (in den letzten Jahren: Wasser, Wirtschaft, Freiraum, Wohnen) und gesonderte Anliegensgruppen, z.B. zu Wohnungsbaupotenzialen in der Region. In 2020 soll die Organisation des KNF verbindlicher werden, in dem der Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V.“ gegründet wird. Damit wäre zukünftig die Beantragung von Fördermitteln oder die Durchführung eigener regionaler Projekte durch den Verein möglich.

Durch die räumliche Aufteilung der AGs ist im KNF allerdings keine Diskussion von Themen mit allen Potsdamer Nachbargemeinden bzw. -bezirken gleichzeitig möglich. Darum wurde in 2018 das „Regionalgespräch“ als neues Format eingeführt.

3.) Regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams im Regionalgespräch

Ergänzend zur Abstimmung im KNF führt der Oberbürgermeister zweimal im Jahr ein Regionalgespräch mit den Nachbargemeinden Potsdams durch. Neben den Landräten von Potsdam-Mittelmark und Havelland, der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf und dem Bezirksbürgermeister von Spandau werden dazu die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Potsdamer Nachbargemeinden eingeladen.

Nach einem Auftakt Ende 2018 wurden im 2. Regionalgespräch am 16.05.2019 gemeinsame Positionen gegenüber der Landesregierung formuliert. Als wesentliches Ergebnis wurde ein gemeinsames Positionsschreiben der wachsenden Region an den Regierenden Bürgermeister von

Berlin und den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg durch die Landeshauptstadt abgestimmt und eine Einladung an Landesvertreterinnen und -vertreter für eine bessere Zusammenarbeit ausgesprochen. Mit dem Positionspapier benennt die Region fünf wesentliche Herausforderungen der Themenfelder Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Schutzgebieten. Neben einer intensiveren Zusammenarbeit fordert die Region zusätzlich eine stärkere finanzielle Beteiligung der Länder und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 29.10.2019 fand das 3. Regionalgespräch statt, an dem zusätzlich das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin sowie die Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vertreten waren. Das Regionalgespräch wurde genutzt, um die gemeinsame Umlandentwicklung mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu diskutieren. Einleitend hatte dazu Herr Dr. Reusswig (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung) über nachhaltige Stadt-Umland-Systeme informiert.

Darüber hinaus wird das Format des Regionalgesprächs genutzt, um die Nachbargemeinden Potsdams in die laufende Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) einzubeziehen. Durch die enge Abstimmung zu den strategischen Überlegungen und der damit verbundenen Ziele der künftigen Entwicklung Potsdams ist es möglich, gemeinsame Projekte zu formulieren und diese im INSEK zu verankern. Zudem arbeiten auch weitere Nachbarkommunen derzeit an ihrem INSEK (Fortschreibung oder Ersterarbeitung), sodass die gemeinsamen Projekte gleichermaßen in die Konzepte einfließen können. Die Abstimmung hierzu erfolgt auf (Fach-)Bereichsebene.

4.) Fachbezogene Koordinierung im Bereich Mobilität und Verkehr

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich im Rahmen ihrer Gremientätigkeit innerhalb des VBB für eine Vergünstigung und Vereinfachung der Tarifgestaltung. Um die Mobilitätsanforderungen in der wachsenden Region spürbar besser zu bewältigen, ist eine geänderte Finanzierung und Priorisierung zugunsten der nachhaltigen Verkehrsarten des Umweltverbundes unerlässlich. In den genannten politischen Abstimmungen im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Regionalgespräch mit den Nachbarn nimmt das Thema Mobilität und Verkehr eine herausgehobene Stellung ein, dessen Bedeutung gegenüber dem Land regelmäßig und mit Nachdruck verdeutlicht werden muss.

Mit Blick auf die Verkehrsbeziehungen im Potsdamer Norden ist die Landeshauptstadt Potsdam aktuell an der Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts „Verkehrliche Grundlagen, zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau – Osthavelland – Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre sowie der Reduzierung von CO₂-Emissionen“ (Arbeitstitel) beteiligt. Als Teilnehmer der begleitenden Steuerungsgruppe sind hierbei insbesondere auch Vertreter des Bezirks Spandau, des Landkreises Havelland und der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland sowie des VBB vorgesehen.

In Bezug auf die Verflechtung mit den angrenzenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark kann weiterhin auf die Zusammenarbeit im Rahmen der AG Verkehr Potsdam – Potsdam-Mittelmark zurückgegriffen werden. Gemeinsame Projekte sind insbesondere in den Stadt-Umland-Wettbewerb eingeflossen. Hier stellt die derzeit geplante Herstellung einer Fuß- und Radbrücke über den Zernsee zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee sowie der Landeshauptstadt Potsdam ein hervorzuhebendes Projekt dar. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Städten Teltow und Werder (Havel) sowie den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee das Projekt „Radschnellverbindungen Südwest“ begonnen, bei dem ein Konzept zur Verlängerung der geplanten Radschnellverbindungen von Berlin in die benachbarten Kommunen im südwestlichen Brandenburg erarbeitet werden soll.

Mit der Deutschen Bahn verabredete der Oberbürgermeister eine bessere Koordinierung der städtischen Entwicklungsperspektiven und der Planungen von Land und Deutscher Bahn bezüglich der Linienbestellungen (Takte und Haltepunkte auf den Linien) und investiven Maßnahmen an den Strecken und an den Bahnhöfen. Deshalb soll im 1. Quartal 2020 ein Spitzentreffen zum Thema „Schienengebundener Verkehr und Infrastruktur in und um Potsdam“ stattfinden. Im Anschluss daran ist ab dem 2. Quartal 2020 eine gemeinsame Informationsveranstaltung am Bahnhof Marquardt vorgesehen, der zur „Mobilitätsdrehschreibe Nord“ ausgebaut werden soll.

5.) Politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf die Regionen

Im Vorfeld der Landtagswahl setzte sich der Oberbürgermeister für Regionalbeauftragte in der Landesregierung ein, die als „Kümmerinnen und Kümmerer“ die besonderen Belange der verschiedenen Regionen auf Landesebene vertreten. Durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag werden sogenannte Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren voraussichtlich in der Staatskanzlei angesiedelt. Insgesamt soll es mehr Investitionen und einen genaueren Blick auf die Bedürfnisse in den Regionen geben.

III. Ausblick

Die beschriebenen Formate werden im verabredeten Turnus weitergeführt. Das nächste Regionalgespräch ist für den 28.04.2020 terminiert. In diesem Gespräch soll mit der neuen Landesregierung über die Forderungen der Region diskutiert und eine neue Qualität der Zusammenarbeit für die neue Wahlperiode etabliert werden. Perspektivisch sollen neben den unter 3.) genannten Themen auch Fragen der gemeinsamen Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung und touristischen Vermarktung bearbeitet werden.

Ferner sollen dem Auftrag des Beschlusses zur interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) folgend die Kreisausschüsse der Kreistage der umliegenden Landkreise zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen und gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse zu übergreifenden Problemen geprüft werden. In der Hauptausschusssitzung am 12.02.2020 sollen ein Termin für eine gemeinsame Sitzung mit den Kreisausschüssen für das 2. Quartal 2020 festgelegt, mögliche Themen vereinbart und ein gemeinsames Vorgehen besprochen werden.

Mit der im Jahr 2020 beabsichtigten Stellenbesetzung im Büro des Oberbürgermeisters für eine Referentin oder einen Referenten sollen Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit und die Pflege und der Ausbau von Netzwerken an herausragender Stelle koordiniert und unterstützt werden.

Anlagen

- 1) Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten, 11.09.2019
- 2) Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion: „Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern“, 23.09.2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Gemeinde
Kleinmachnow 
Ihre familienfreundliche Gemeinde



gemeinde **schwielowsee**



Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Müller,

die Berliner Bezirke Spandau und Steglitz/Zehlendorf bilden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und den zu den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark gehörenden Gemeinden Dallgow-Döberitz, Wustermark, Falkensee, Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder (Havel) eine dynamisch wachsende Region, die vor großen Herausforderungen steht. Im Jahr 2016 lebten hier 898.000 Menschen. Vor drei Jahren wurde ein Wachstum auf 970.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Schon heute, nur drei Jahre nach Erarbeitung der Prognose, leben in dieser Region bereits 920.000 Menschen; Tendenz weiter steigend. Es sind bereits 30 Prozent des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Wachstums erreicht. Die Prognosen der Länder sollten als wichtige Grundlage abgestimmten Handelns überprüft werden.

Die Region muss sich dem Wachstum und den damit verbundenen Herausforderungen gemeinsam stellen und die Entwicklung steuern. Gemeinsam stimmen wir uns bereits in einem Regionalgespräch ab. Wir wollen daran arbeiten, dass unsere Heimat auch in Zukunft so attraktiv bleibt und gute Lebensbedingungen für alle bietet. Wir wollen über Gemeinde-, Landkreis- und Landesgrenzen hinaus zusammenarbeiten. Zwischen den Brandenburger Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie den Berliner Bezirken gibt es viele Aufgaben, die wir gemeinsam lösen müssen, damit das Wachstum ein Erfolg für die ganze Region werden kann.

Wir wollen die gute Zusammenarbeit ausbauen und uns stärker mit den Ländern Berlin und Brandenburg abstimmen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, stärker als bisher das dynamische Wachstum in der Region zu gestalten und Lösungen zu entwickeln. Wir wünschen uns bessere Absprachen, um auf die Entwicklungen schneller als bisher reagieren zu können, und eine regionale Koordinierung, die auch die Berliner Bezirke einbezieht. Ein guter Schritt ist das aktuelle Angebot der Gemeinsamen Landesplanung, die zukunftsweisende gemeinsame Projekte der Berliner Bezirke und Brandenburger Gemeinden unterstützen soll.

Eine der größten Herausforderungen der Region ist die Verkehrsentwicklung. Der öffentliche Nahverkehr spielt für uns die wichtigste Rolle und muss gemeinsam und länderübergreifend verbessert werden. Zur Bewältigung der Pendlerverkehre sind deutlich größere Anstrengungen und mehr Kommunikation zwischen allen Akteuren nötig. Als wichtige Projekte in unserer Region müssen die Lehrter und Zehlendorfer Stammbahn sowie der Berliner Außenring vorangetrieben werden.

Darüber hinaus braucht es größere gemeinsame Anstrengungen und eine Unterstützung durch die Länder, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie die Errichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur und deren leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Das betrifft sowohl eine stärkere finanzielle Beteiligung, aber auch neue Instrumente zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig benötigen wir gemeinsame Projekte, z. B. in der Gewerbeentwicklung, die in die Region ausstrahlen und die gemeinsame Identität stärken. Auch die Diskussion über den Umgang mit unseren Schutzgebieten (Landschafts- und Naturschutz, Denkmalschutz) sollten wir konstruktiv gemeinsam und abgestimmt führen.

Nur wenn wir unsere Anstrengungen bündeln und zusammenarbeiten, können wir unsere Region für die jetzt und zukünftig hier lebenden Menschen attraktiv und lebenswert gestalten. Das ist unser gemeinsames Interesse. Bitte sichern Sie uns Ihre Unterstützung für unsere Anliegen zu und werden Sie gemeinsam mit uns aktiv. Für Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Schubert
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Potsdam



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin Steglitz-Zehlendorf



Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister Spandau



Wolfgang Blasig
Landrat Potsdam-Mittelmark



Roger Lewandowski
Landrat Havelland



Jürgen Hemberger
Bürgermeister Dallgow-Döberitz



Heiko Müller
Bürgermeister Falkensee



Bernd Lück
Bürgermeister Ketzin/Havel



Michael Grubert
Bürgermeister Kleinmachnow



Reinhard Mirbach
Bürgermeister Michendorf



Ute Hustig
Bürgermeisterin Nuthetal



Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin Schwielowsee



Bernd Albers
Bürgermeister Stahnsdorf



Thomas Schmidt
Bürgermeister Teltow



Manuela Saß
Bürgermeisterin Werder (Havel)



Holger Schreiber
Bürgermeister Wustermark



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 23. Sept 2019
Aktenzeichen: 004-46

Auskunft erteilt: Lenke, Janna

Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern

Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion¹

Die Dynamik im Berliner Umland liegt Deutschlandweit an der Spitze.² Die steigenden Einwohnerzahlen und der Zuzug aus Berlin stellen für die einzelnen Kommunen im Berliner Umland und damit für das Land Brandenburg eine Chance dar. Brandenburg ist ein attraktiver und anziehender Raum zum Leben. Das Bevölkerungswachstum ist aber gleichzeitig auch eine gemeinsame Herausforderung für Land und Gemeinden. So verursacht die Entwicklung Berlins und die Nähe zu Berlin bei den Städten und Gemeinden im Berliner Umland besondere Probleme und in weiten Teilen „Wachstumsschmerzen“.

Die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes haben sich deshalb innerhalb des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ihre Problemstellungen und Lösungsansätzen auszutauschen und Handlungsvorschläge bündeln zu können. In den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes leben fast eine Million Brandenburgerinnen und Brandenburger. Viele Problempunkte sind überregionaler Natur und lassen sich nur gemeinsam auf Landesebene und in Kooperation mit Berlin lösen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb auch auf Unterstützung durch das Land Brandenburg angewiesen.

Mit ca. 345 Einwohnern/km² sind die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes in einer Sondersituation, verglichen mit der Bevölkerungsdichte von ganz Brandenburg, die im Durchschnitt bei 84 Einwohner/km² liegt. Ziel soll es sein, von der Nähe zu Berlin zu profitieren, neben dem Zuzug auch Arbeitsplätze im Berliner Umland zu schaffen, sinnvolle Ansiedelungen zu fördern und gleichzeitig die Infrastruktur - wie auch in den anderen Regionen- an die neuen Bedarfe anzupassen

¹ Beschlossen von der Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“ in der Landeshauptstadt Potsdam am 23. September 2019

² Vgl. PROGNOSE Zukunftsatlas Handelsblatt 2019

1. Herausforderungen des Wachstums gemeinsam meistern

Die Städte und Gemeinden im Berliner Umland müssen auch vom Land stärker in den Blick genommen werden. Sie dürfen mit den „Wachstumsschmerzen“ nicht alleine gelassen werden. Probleme in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes sind keine Einzelprobleme, sondern tauchen in vielen der 51 Städten und Gemeinden im Umland in ähnlicher Weise auf. Ein Gesamtkonzept ist deshalb erforderlich. Wird der Raum des Berliner Umlandes vernachlässigt, werden sich die Auswirkungen nicht nur lokal, sondern überregional bemerkbar machen.

2. Bevölkerungswachstum begleiten

Bevölkerungswachstum ist mehr als die Schaffung von neuem Wohnraum. Gleichzeitig müssen Herausforderungen von größerem Ausmaß wie Investitionen in Schulen, Sportstätten, Kita, Straßen und die weitere Infrastruktur parallel gemeistert werden.

Eine Vielzahl der Städte und Gemeinden sieht sich dabei ähnlichen, neuen großen Aufgaben gegenüber. In manchen Förderprogrammen fallen die Umlandgemeinden aus der Förderkulisse heraus. Hier sollte das Land spezifische Förderansätze entwerfen.

Gleichzeitig soll die Region des Berliner Umlandes lebenswert bleiben und ihren Charakter behalten, dies muss mitbedacht werden, damit die Verdichtung nicht einen erträglichen Rahmen überschreitet.

3. Wachstum überregional denken

Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der Zuzüge machen sich im gesamten Berliner Umland bemerkbar. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten deshalb nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. In den Landkreisen besteht jeweils ein Unterschied zwischen den unmittelbaren Umlandgemeinden und denen des übrigen Kreisgebietes. Um die Gemeinden im Berliner Umland zu entlasten, müssen die Fragestellungen überregional gedacht werden, nicht nur durch das Land und die Gemeinden, sondern auch durch die Landkreise, und eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Problemlösung muss gefördert werden.

4. Wachstum langfristig denken

Die bisherigen Bevölkerungsprognosen sind immer wieder von der Realität überholt worden. Bestehende Bevölkerungsvorausberechnungen sollten ständig kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Es sollten unterschiedliche Szenarien unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden ausgewiesen werden. Zuverlässige Vorausberechnungen sind erforderlich, damit Planungen und Anpassungen an die zukünftige Entwicklung im richtigen Maß erfolgen können.

Dabei sollte vor allem die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Höhe der anstehenden Investitionen betrachtet werden. Ein Anstieg an Einwohnerzahlen führt nicht zwangsläufig in allen Gemeinden zu einer positiven Auswirkung auf der Einnahmenseite. Durch eine hohe Zahl von Auspendlern, kombiniert mit fehlenden Gewerbeansiedlungen und gleichzeitig erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe für Schule, Kitas und Infrastruktur entwickelt sich ein Investitionsstau. Um das Wachstum der letzten Jahre sinnvoll aufzufangen, ist es notwendig, aktiv dagegen anzugehen.

5. Wachstumsregion vergrößert sich auch räumlich

Die Einteilung des Landes in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum muss in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden. Die Reichwirkung der Effekte muss verstärkt begleitet werden, damit auch anderen Regionen profitieren. Insbesondere die Verkehrsanbindung

sollte in diesem Zusammenhang Beachtung finden. Neben einem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, ist eine Förderung alternativer Mobilitätskonzepte sinnvoll. Ziel sollte es sein, Berlin und die umliegenden Zentren weiter zu entlasten. Dabei sollten die Kommunen unterstützt werden.

6. Mobilitätsbedarfe bewältigen und steuern

Die heutige Verkehrsinfrastruktur kann das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre kaum mehr aufnehmen. Die weitere Zunahme der Einwohnerzahlen ohne die Lösung der Mobilitätsfrage führt zu einer Überlastung der Verkehrswege, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Sinnvoll ist deshalb grundsätzlich eine Verlagerung des Großteils der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wichtigste Maßnahme ist für die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes eine Verdichtung des Taktes von Regionalzügen und S-Bahnen. Das Land muss dafür sorgen, dass eine angekündigte Taktverdichtung beschleunigt und so schnell wie möglich umgesetzt wird. Querverbindungen zwischen den Umlandgemeinden sind dringend geboten. Ein zweiter Bahnring ist als Querverbindung zukunftsweisend.

Bei den Straßen ist durch die erhöhten Einwohnerzahlen auch eine Mehrbelastung erkennbar. Es muss deshalb ein Konzept für die Zukunft erstellt werden, das Umgehungsstraßen und Entlastungsstraßen großflächig denkt und dabei das gesamte Berliner Umland mit einbezieht.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken wie zum Beispiel der Stammbahn muss vorangetrieben werden. Insbesondere im Berliner Umland befinden sich viele stillgelegte Strecken; die dort noch vorhandenen Potentiale müssen ausgeschöpft werden, um die steigenden Verkehrszahlen zu bewältigen.

Auch der BER sollte mitgedacht werden, da die zusätzlichen Arbeitsplätze, Pendler und Flughafenbesucher eine weitere Veränderung für das Berliner Umland bedeuten werden.

Bei der Betrachtung der Verkehrsströme muss eine Betrachtung über die Landes- und Kreisgrenzen hinweg erfolgen. Nur dann können bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme gelöst werden. Eine sinnvolle Verkehrssteuerung und Verkehrsvermeidung sind dabei nötig, sonst droht ein Verkehrskollaps in den Umlandgemeinden.

7. Investitionen in Infrastruktur unterstützen

Durch steigende Einwohnerzahlen und dementsprechende Pendlerzahlen kommt es zu einem erhöhten Verschleiß der Straßen. Damit steigen auch die Kosten für die Instandhaltung der Straßen. Auch ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Verkehrsbedeutung vieler Straßen steigt, an Hochstufungen muss deshalb gedacht werden.

Auch führt der zunehmende Pendlerverkehr zu einem Anstieg des Straßenverkehrslärms. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Lärmaktionsplanung der Gemeinden zum Beispiel gegenüber Bahn und Autobahn teilweise kaum umsetzbar ist sowie der Lärmschutz der Anwohner aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben in den Hintergrund gerückt wird. Hier muss dringend ein umfassendes Verständnis des Lärmschutzes zur Durchsetzbarkeit der Lärmaktionsplanung führen.

Durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort können Pendlerströme verringert werden. Dazu ist eine Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen vor Ort nötig (wie die Neuansiedelung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgungssicherung). Für Gemeinden des Berliner Umlandes, die keine Zentralen Orte sind, stellt dabei der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg häufig ein Hindernis dar.

8. Sportstätten fördern

Sportstätten wie Schwimmbäder und Sportanlagen haben eine große Bedeutung für die Einwohner und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Steigende Einwohnerzahlen bedeuten auch stärkere Frequentierung der Sportstätten und damit einen größeren Bedarf, der auch zusätzliche Anlagen und Investitionen aufgrund eines schnelleren Verschleißes erfordert. Gleichzeitig bestehen auf kommunaler Ebene enorme Investitionsrückstände. Auch dies sollte im Blick behalten werden. Andere Länder haben Sonderprogramme zur Ertüchtigung dieser Infrastruktureinrichtungen aufgelegt.

9. Schulen und Kitas unterstützen

Das Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Bedarfen bei Kitas und Schulen. Insbesondere für Familien mit Kindern sind die Umlandgemeinden attraktiv. Auch steigen die Bedarfe an Schulplätzen, weil vermehrt Kinder aus Berliner Familien brandenburgische Schulen besuchen. Der Schullastenausgleich ist auf Grundschulen auszuweiten. Um die steigenden Bedarfe aufzufangen, muss das Land Flächen für soziale Infrastruktur zu Verfügung stellen. Die im Haushaltsgesetz 2019/2020 verankerte Möglichkeit zur unentgeltlichen Überlassung oder Veräußerung von geeigneten Landesgrundstücken zur finanziellen Entlastung der Kommunen muss auch fortgeschrieben und realisiert werden. Dabei sollten Flächen, die in der Verwaltung der Ministerien liegen (sog. Ressortvermögen), nicht von vornherein ausgeklammert werden. Auch die Aktivierung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin sowie seiner Unternehmen lässt sich ohne Unterstützung der Landesregierung nicht realisieren.

Förderprogramme für Neu- und Umbauten von Kitas und Schulen sind erforderlich, insbesondere schon um die Baukostensteigerungen aufzufangen und abzumildern.

10. Soziale Durchmischung erhalten

Flächen sind nicht beliebig vermehrbar. Es braucht Angebote für alle Bevölkerungsschichten, aber auch Freiräume. Dies hat auch zur Folge, dass die Grundstückspreise seit Jahren stark ansteigen, was nicht nur für viele Familien zu Problemen führt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb muss kommunaler Wohnungsbau gestärkt werden. Dabei können auch vermehrt Angebote für pflegebedürftige und hochbetagte Einwohner bereitgehalten werden. Die Zahl alter, gebrechlicher Menschen und von Menschen mit Behinderung wird ebenfalls ansteigen im Berliner Umland. Die bisherigen brandenburgischen Instrumente zur Dämpfung des Mietpreisanstieges sollten auch in Zukunft genutzt werden.

Die Wohnungsbauförderung des Landes ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Die ausreichende Mittelausstattung und anwendbare Förderbedingungen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Analog zur Regelung für Landesflächen für Kitas und Schulen sollten den Gemeinden auch geeignete Landesflächen für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Ankündigung hatte das Land Brandenburg nach dem „Wohn Gipfel“ des Bundes am 21. September 2018 bereits gemacht.



Niederschrift

14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Mike Schubert

Ausschussmitglieder

Frau Imke Eisenblätter
Herr Daniel Keller
Frau Janny Armbruster
Herr Andreas Walter bis 20:35 Uhr
Herr Dr. Gert Zöller
Frau Dr. Sigrid Müller
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Herr Stefan Wollenberg
Herr Götz Thorsten Friederich bis 20:30 Uhr
Frau Anna Lüdcke bis 18:00 Uhr / ab 18:30 Uhr
Herr Björn Teuteberg
Herr Wolfhard Kirsch

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen
Herr Dr. phil. Wieland Niekisch ab 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Lutz Boede
Frau Julia Laabs
Herr Ambros Josef Tazreiter bis 20:20 Uhr

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr David Kolesnyk entschuldigt
Frau Jenny Pöller entschuldigt
Herr Daniel Zeller entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Karin Klingner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung der Sitzung**

- 2** **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils
der Sitzungen vom 15.01.2020 und 24.01.2020**

- 3** **Einladung des Geschäftsführers des Studentenwerkes Potsdam zur
Berichterstattung
gemäß Beschluss: 19/SVV/0918**

- 4** **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser
und Gärten, Stadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1300
Fraktion DIE LINKE
HA zur Erledigung

- 4.2 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds
der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1166
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

- 4.3 Wiederaufbau der Garnisonkirche in ihrer historischen Form
Vorlage: 20/SVV/0024
Fraktion CDU

- 4.4 Information über eingereichte Gefährdungsanzeigen in der Kinikgruppe "Ernst
von Bergmann"
Vorlage: 19/SVV/1411
Fraktion DIE aNDERE
HA zur Erledigung

- 4.5 Fortführung Extavium
Vorlage: 20/SVV/0021
Fraktion DIE LINKE
HA zur Erledigung

- 5** **Mitteilungen der Verwaltung**

- 5.1 Weiteres Vorgehen "Minsk"
Vorlage: 20/SVV/0121
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 5.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 20/SVV/0133
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 5.3 Information zum Anforderungsprofil Uferwegbeauftragter
- 5.4 Sachstand bezüglich der Veröffentlichung der Stellungnahmen zur Erwähnung
des Freilands im Verfassungsschutzbericht
GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 6 Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 15.01.2020 und 24.01.2020

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung bittet er um die Erweiterung folgender Punkte unter „Sonstiges“:

- Information über die Möglichkeit einer Rückkehr der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ in die Tarifbindung.
(von der Fraktion CDU gewünscht)
- Informationen zum Cyber Angriff auf die IT-System der Verwaltung der LHP, Folgen, eingeleitete Präventionen und mögliche Abflüsse oder Kompromittierung von Daten.
(von der Fraktion CDU gewünscht)
- Stand der Ausschreibungen Fachbereichsleitungen
(von der Fraktion DIE LINKE gewünscht)
- Projektstruktur Campus
(vom Oberbürgermeister gewünscht)

Die so ergänzte **Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

Im Übrigen wurde Rederecht von Frau Anna Leetz, wissenschaftliche Leitung Extavium, für Herr Dr. Werner zum Tagesordnungspunkt 4.5, betr. Fortführung Extavium, DS 20/SVV/0021, Fraktion DIE LINKE, beantragt.

Das **Rederecht** wird einstimmig **bestätigt**.

Zur **Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung** des Hauptausschusses vom 15.01.2020 und zur **Niederschrift der 13. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung** des Hauptausschusses vom 24.01.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschriften werden einstimmig **bestätigt**.

**zu 3 Einladung des Geschäftsführers des Studentenwerkes Potsdam zur
Berichterstattung
gemäß Beschluss: 19/SVV/0918**

Herr Heiß, Geschäftsführer des Studentenwerkes Potsdam, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Arbeit des Studentenwerkes vor. Dabei geht er darauf ein, wer in Potsdam studiert, nennt die Zahlen aus dem Jahr 2019 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2020. Hier insbesondere zu den Themen: Bauen und Sanieren, Verpflegung, Studienfinanzierung, Kultur und Nachhaltigkeit sowie Studierendenstadt Potsdam. Im Anschluss beantwortet er die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder zur Wohnraumversorgung.

Der Oberbürgermeister dankt Herrn Heiß für seine Ausführungen und schlägt eine regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss vor.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische
Schlösser und Gärten, Stadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1300
Fraktion DIE LINKE
HA zur Erledigung**

Herr Wollenberg beantragt namens der Fraktion DIE LINKE, den Antrag zurückzustellen.

Abstimmung:

Den Antrag auf **Vertagung** der DS 19/SVV/1300 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 4.2 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten
Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1166
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters**

Aus der Anhörung in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 24.01.2020, so der Oberbürgermeister, habe er mitgenommen, dass unter Berücksichtigung

der Eigentumsverhältnisse und Nutzerinteressen die Ideen zur Entwicklung der Fläche, wie zum Beispiel eine Gedenkstätte, ein Lern- und Kulturstandort, aber auch der Erhalt des Rechenzentrums, in die weitere Diskussion einzubeziehen sind.

Er zeigt einen möglichen Kompromissweg in 4 Phasen auf:

- 1. Phase: Abstimmung des Verfahrens, d.h. gemeinsam bis zum Sommer die Art und Weise besprechen,
- 2. Phase: ein inhaltliches Konzept bis 2021 erarbeiten,
- 3. Phase: Erstellung eines architektonischen Konzeptes
- 4. Phase: planerisch mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung untersetzt.

Herr Boede schlägt als Moderator für das weitere Verfahren die WerkStatt für Beteiligung vor. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass dieses eine von vielen anderen Möglichkeiten sei, er sich jetzt aber nicht festlegen werde.

Nachdem er den weiteren Weg skizziert hat, sagt er zu, dieses schriftlich für eine Diskussion in den Fraktionen vorzulegen. Anschließend beantwortet er die Verständnisfragen der Hauptausschussmitglieder bezüglich dieser Vorlage.

Nach einer kontroversen Diskussion kristallisiert sich heraus, dass sich die Mehrheit der Hauptausschussmitglieder für eine offene Debatte sowie ein klares Mandat mit der Untersetzung der Aufgaben und Festlegung der Stellvertretung ausspricht. Der Oberbürgermeister nimmt den Vorschlag zu einer Trennung der Vorlage zum einen für das Mandat und zum anderen für die Untersetzung der Aufgaben des Mandats auf und beantragt, diese Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zurückzustellen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** der DS 19/SVV/1166 bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2020 wird

einstimmig **angenommen**.

zu 4.3 Wiederaufbau der Garnisonkirche in ihrer historischen Form

Vorlage: 20/SVV/0024

Fraktion CDU

Herr Friederich bringt den Antrag namens der Fraktion CDU ein und schlägt vor, diesen bis zur Ausgestaltung der Vorlage 19/SVV/1166 zurückzustellen.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass sich die beiden Anträge gegenseitig ausschließen. Seine Vorlage beinhalte einen offenen Prozess, der o. g. Antrag hingegen lege sich auf eine Variante fest. Er plädiert dafür, diesen Antrag zurückzuziehen.

Namens der Fraktion DIE aNDERE spricht sich Herr Boede dafür aus, den Antrag heute abzustimmen und diesen abzulehnen. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters schließt sich Herr Keller an; für die Fraktion DIE LINKE,

erklärt Herr Dr. Scharfenberg, dass die Anhörung vom 24.01.2020 eine eindeutige Minderheit für die Variante des Oberbürgermeisters ergeben habe. Den Antrag zurückzustellen, so Herr Wollenberg mache wenig Sinn, weil dies dann bis 2024 erfolgen müsste.

Da die antragstellende Fraktion dabei bleibt, die DS abstimmen zu wollen:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Teuteberg beantragt die Vertagung dieses Antrages.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** der DS 20/SVV/0024 wird

mit 10 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 5 Ja-Stimmen.

Anschließend folgt Herr Friederich der Empfehlung, diesen Antrag **zurückzuziehen**, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

zu 4.4 Information über eingereichte Gefährdungsanzeigen in der Klinikgruppe

"Ernst von Bergmann"

Vorlage: 19/SVV/1411

Fraktion DIE aNDERE

HA zur Erledigung

Herr Boede bringt den Antrag namens der Fraktion DIE aNDERE ein. Herr Keller merkt an, dass mit diesem Antrag ein absolutes Misstrauen in die Verwaltung ausgedrückt werde. Er bittet darum, künftig solche Aussagen zu unterlassen; der Antrag sei abzulehnen.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass er rechtlich nicht dazu verpflichtet sei, diese Informationen zu erteilen. Die Zahl an Überlastungsanzeigen an sich, sage auch nichts zu dem Umgang damit aus. Er lehnt die Vermischung des Hauptausschusses mit der Gesellschafterversammlung ab und stellt klar, dass er weder regelmäßig die Zahlen/Informationen erhalte noch fordere er diese an. Er halte sich an die gesetzlichen Vorgaben und „verweigere“ sich nicht – insofern bittet er Herrn Boede um Prüfung seiner Wortwahl.

Auf Nachfrage der Hauptausschussmitglieder begründet Herr Boede, dass seine Fraktion diese Informationen als wichtigen Indikator für weitere Entscheidungen zum Bürgerbegehren Klinikum benötige.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung - beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im März 2020 Bericht darüber zu erstatten:

- wie viele Überlastungsanzeigen von Beschäftigten der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils eingereicht wurden,

- wie viele dieser Überlastungsanzeigen jeweils auf welche Betriebsteile und Gesellschaften entfielen,
- in welchen Arbeitsbereichen und Beschäftigtengruppen jeweils die meisten Überlastungsanzeigen zu verzeichnen waren und
- welche Maßnahmen die Geschäftsführung zum Abbau dauerhafter Arbeitsüberlastung der Beschäftigten umgesetzt hat.

Abstimmungsergebnis:

mit 10 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen
und 5 Stimmenthaltungen.

zu 4.5 Fortführung Extavium
Vorlage: 20/SVV/0021
Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung

Herr Dr. Werner, Geschäftsführer Extavium, erhält das beantragte Rederecht und führt zum Zuwendungsantrag für 2020 aus. Für das Verfahren habe die Verwaltung die Begleitung des Extaviums zugesagt. Dabei habe das Extavium sich eine konstruktive Zusammenarbeit vorgestellt, die jedoch nicht erfolgt sei.

Die GmbH sei mittlerweile ruhend gestellt und der Antrag auf Zuwendung wurde als gemeinnütziger Verein gestellt. Dieses sei sozusagen ein letzter Vorschlag zum Erhalt des Extaviums.

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aubel, stellt den Hauptausschussmitgliedern anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Chronologie des Extaviums, den aktuellen Sachstand, die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 20/SVV/0021 sowie den Vorschlag der Verwaltung dar. Sie betont, dass nicht der Erhalt des Extaviums sondern die Förderung der Bildung Aufgabe ihres Geschäftsbereiches ist, daher dieser Vorschlag.

Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investition und Controlling, führt zum Thema Haushalt aus, dass die haushaltswirtschaftliche und –rechtliche Lage zu betrachten sei. Im Jahr 2019 gab es bereits eine Projektförderung und die Mittel dafür wurden aus dem Deckungskreis der Jugendförderung bereitgestellt und verbraucht, so dass eine weitere Haushaltsmittelübertragung nicht möglich ist. Eine andere Variante sei bei Unaufschiebbarkeit der Maßnahme. Die Voraussetzungen dafür, Weiterführung notwendiger Aufgaben der Kommune werden hier nicht erfüllt. Somit können erst mit Wirksamwerden des nächsten Haushaltes die Bereitstellung von Mitteln geprüft werden. Er betont, dass die Landeshauptstadt Potsdam derzeit keine neuen Zahlungsverpflichtungen eingehen könne; der Zuwendungsantrag sei aber eine solche.

Die sich anschließende Diskussion, dass das inhaltliche Angebot des Extaviums gewollt ist, die Kritik zur Wirtschaftsprüfung nach erst vier Monaten, der Empfehlung einer schnellstmöglichen Prüfung des neuen Zuwendungsantrages auf Förderfähigkeit, endet mit dem Vorschlag, den Antrag 20/SVV/0021 bis zur nächsten Sitzung am 26.02.2020 zurückzustellen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** der DS 20/SVV/0021 wird

mit 15 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Gegenstimmen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Weiteres Vorgehen "Minsk"

Vorlage: 20/SVV/0121

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, informiert darüber, dass die Verwaltung kurz vor der Baugenehmigung für den Ausbau des Minsk zum Museum stehe sowie über die weitere Auslegung der Änderung des Bebauungsplans im Frühjahr. Er kündigt eine neue Berichterstattung kurz vor der Sommerpause mit dem voraussichtlich abschließenden Sachstand an.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage: 20/SVV/0133

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert über die Absprache mit dem Landrat Herrn Blasig, Vorsitzender des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, zu folgenden Terminen am 27.05.2020 oder 10.06.2020 für eine gemeinsame Beratung und Setzung von Schwerpunkten.

Herr Dr. Scharfenberg bittet um eine baldige Verständigung der inhaltlichen Gestaltung dieser Sitzung. Weiterhin schlägt er vor, sich über einen Regionalbeauftragten zu einigen, sofern dieser vom Land eingerichtet wird.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Information zum Anforderungsprofil Uferwegbeauftragter

Frau Krusemark, Fachbereich Recht und Versicherungen, informiert über die eingerichtete Stelle, die jetzt auch beschrieben wurde. Sie beinhaltet drei große Aufgaben im Anforderungsprofil. In den nächsten zwei Wochen werde die Ausschreibung gestartet.

zu 5.4 Sachstand bezüglich der Veröffentlichung der Stellungnahmen zur Erwähnung des Freilands im Verfassungsschutzbericht

GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aubel, gibt folgenden Zwischenstand:

Im Herbst 2019 wurden sowohl der Verfassungsschutz als auch das Freiland um Stellungnahmen gebeten. Diese sind auch in der Verwaltung eingegangen. Jedoch habe sich der Verfassungsschutz an die Verwaltung mit dem Hinweis gewandt, dass für die Stellungnahme keine Freigabe erteilt werde. Angeboten wurde ein Gespräch; jedoch habe die Verwaltung derzeit noch keine Rückinformation erhalten, ob und mit welchen Beteiligten das Gespräch stattgefunden habe.

zu 6 Sonstiges

Stand der Ausschreibungen kommissarischen Fachbereichsleitungen

Herr Jetschmanegg, Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung, verweist auf die zwei Entwürfe, die den Hauptausschussmitgliedern vorliegen. Diese wurden mit Frau Trauth, Gleichstellungsbeauftragte, abgesprochen und nach Zustimmung der Hauptausschussmitglieder so gestartet. Er erörtert anschließend für die einzelnen Fachbereiche, welche Stellen altersbedingt nachzubesetzen sind und wo die Ausschreibung in Planung, vorbereitet bzw. abgeschlossen ist. Er sagt eine Übersicht als Anlage zur Niederschrift zu.

Auf die Nachfrage von Herrn Wollenberg zum Frauenanteil und den dazu ergriffenen Maßnahmen, nimmt Herr Jetschmanegg Stellung und verweist auf die intensive Zusammenarbeit mit Frau Trauth. Auf ihre Anregung hin wurden Passagen aufgenommen, die Frauen besonders ansprechen und für eine Bewerbung motivieren sollen.

Auf Nachfrage von Frau Laabs führt Herr Jetschmanegg aus, dass diese Stellen momentan mit internen fachlich qualifizierten Mitarbeitern bzw. Kolleginnen und Kollegen, die bisher die Vertretung wahrgenommen haben, kommissarisch besetzt wurden.

Frau Dr. Müller spricht die unterschiedliche Dotierung für die zwei vorgelegten Ausschreibungen an. Diese, so Herr Jetschmanegg, begründen sich neben den Kriterien von außer- und innerhalb u.a. in den unterschiedlichen Größenordnungen der Fachbereiche.

Der Oberbürgermeister verweist auf das Festhalten an der tariflichen Bezahlung.

Projektstruktur Campus LHP

Herr Reschke, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, informiert die Hauptausschussmitglieder anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigelegt) über den Sachstand zur Neuplanung und Gestaltung eines Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam.

Er geht dabei insbesondere auf die Ausgangslage und Zielstellung ein sowie auf die Gründung einer Projektstruktur, die Projektdauer und dem geplanten Verlauf.

Der Oberbürgermeister sagt eine Beteiligung der Nutzenden zu sowie die Berücksichtigung der Ideen und Hinweise der Stadtverordneten. Die Projektstruktur sei ähnlich wie beim Projekt Krampnitz und so auch die Berichterstattung. Anschließend stellt Herr Jetschmanegg die Beteiligten der Projektgruppe Frau Brandt, Herrn Beck und Herrn Reschke vor.

Information über die Möglichkeit einer Rückkehr der Klinikgruppe EvB in die Tarifbindung

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, informiert, dass ein 100 prozentiger Einstieg in den TVöD ca. 14 Mio. Euro kosten und dieses ein Defizit in Höhe von 13,7 Mio. Euro in 2020 bedeuten würde.

Somit sollte eine schrittweise Rückkehr 2020/2021 entsprechend der P-Tabelle des TVöD für den Pflegedienst und ab 2022 ein weiterer stufenweiser Einstieg erfolgen. Dazu soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Herr Friederich bittet den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter, eine 100 prozentige Rückkehr abzulehnen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass er für eine stufenweise Angleichung stehe und deswegen eine diesbezügliche Vorlage erarbeitet werde. Mit dem Bekenntnis der Stadtverordnetenversammlung als Entscheidungsvorlage, sei später mit Vorlage des Haushaltes zu entscheiden.

Information zum Cyberangriff auf das IT-System der Verwaltung, Folgen, eingeleitete Präventionen und mögliche Abflüsse oder Kompromittierung von Daten

Der Oberbürgermeister informiert über die nunmehr erfolgreiche E-Mail-Kommunikation auch nach extern. Die Systeme werden schrittweise „hochgefahren“, wie zum Beispiel der Bürgerservice. Die Stärkung der IT-Sicherheit stehe im Fokus. Herr Schubert weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit Land/Kommunen verbessert werden sollte, damit auch kleine Kommunen unterstützt würden. Ein Beispiel wären die Lösungen der Zusammenarbeit bei Cybersicherheit in Städten.

Herr Jetschmanegg erörtert, dass nach dem Cyberangriff am 22.01.2020 ein Verwaltungsstab eingerichtet wurde, in dem aus allen Geschäftsbereichen leitende Vertreter arbeiten. Der erste Schritt sei eine Prioritätensetzung gewesen; ebenso seien die Mitarbeitenden der Verwaltung für IT-Sicherheit sensibilisiert worden. Er gehe davon aus, dass in ca. 6 Wochen (schrittweise) alle Systeme wieder in Gang gesetzt wurden.

Auf die Nachfrage von Herrn Teuteberg, wann das Ratsinformationssystem für die Bürger wieder online sein werde und per E-Mail Anlagen versendet werden können, antwortet Herr Jetschmanegg, dass ihm bewusst sei, dass eine zeitnahe Umsetzung des online-Zugriffs auf das Ratsinformationssystem erfolgen müsse. Wann genau, könne er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen; per E-Mail können Anlagen versendet werden, die nicht verschlüsselt sind.



**Das Studentenwerk Potsdam
- Sans souci: Studieren ohne Sorgen -**

Präsentation im Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam

12.02.2020



Studentenwerk Potsdam
Ausschuss des öffentlichen Rechts

Wer studiert in Potsdam?

Charlie Meier



- **25 Jahre alt** *25,3 Jahre*
- **Studiert in Vollzeit** *91 %*
- **Brandenburger Schulabschluss** *33 %*
- **Kommt aus Akademikerfamilie** *57 %*
- **Hat ein Kind** *10 %*
- **941 € Einkommen/Monat**
- **Jobbt viel** *76 %*
Ø 10 Stunden/Woche
- **von den Eltern unterstützt** *76 %*
Ø 477 €/Monat

Wer studiert in Potsdam?

Charlie Meier



- **Bezieht kein BAföG** **87 %**
- **Pendelt zur Hochschule** **61 %**
Ø 47 Minuten
- **Lebt nicht im Wohnheim** **90 %**
- **Wohnt in einer eigenen Wohnung** **41 %**
- **Zahlt 321 € Miete**
- **Isst manchmal in der Mensa** **79 %**
Ø 2x wöchentlich
- **Hat Beratungsbedarf** **64 %**

Das Studentenwerk Potsdam - Zahlen aus dem Jahr 2019

- 5 Städte, 10 Hochschulen
- Zuständig für ca. 31.000 Studierende
(26.300 in Potsdam)
- 50 € Studentenwerksbeitrag pro Semester
- 3.176 Wohnplätze (2.550 in Potsdam)
- Durchschnittlich 247 € Miete im Wohnheim



Das Studentenwerk Potsdam - Zahlen aus dem Jahr 2019

- 
- 4.040 Geförderte durch das BAföG
 - 805 Sozialberatungen
 - 5.633 übermittelte Jobangebote
 - 177 Kinderbetreuungsplätze
 - 1.469.000 Mensaessen
(1.092.000 in Potsdam)

Ausblick 2020

Bauen und Sanieren

- Bau einer weiteren Wohnanlage?
(Golm 2, Potsdamer Mitte)
- Sanierung oder Neubau Breite Straße 20
- Sanierung Kaiser-Friedrich-Straße 142
- Förderprogramme Bund / Land
- Projekt „Wohnen für Hilfe – Geben. Nehmen. Leben.“

Ausblick 2020

Verpflegung

- Ausbau der Verpflegungskapazitäten in Golm und Griebnitzsee

Studienfinanzierung

- Auswirkungen der BAföG-Novelle

Ausblick 2020

Kulturförderung

- keine Theaterflatrate
- mehr studentische Projektgelder

Nachhaltigkeit

Studierendenstadt Potsdam

Studentenwerk Potsdam

Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

*Direkt im Hauptbahnhof
Eingang Lange Brücke*

www.studentenwerk-potsdam.de



[https://www.instagram.com/
studentenwerk_potsdam/](https://www.instagram.com/studentenwerk_potsdam/)



[https://www.facebook.com/
studentenwerk.potsdam/](https://www.facebook.com/studentenwerk.potsdam/)



Vielen Dank!

Hauptausschuss

12.02.2020

TOP 4.5 Fortführung Extavium (DS 20/SVV/0021)

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Chronologie

- 2004 Gründung des Extaviums (Exploratorium), ehrenamtlicher Betrieb
- 2008 bis Hauptgesellschafter Filmpark Babelsberg GmbH
- 2014 (Ausstiegsgründe u.a. keine Aussicht auf rentierliche Perspektive, Ablehnung neuer konzeptioneller Ansätze durch das Management, andere Verwertung der Caligari Halle)
- 2015 2. HJ Förderung von 100.000 € für „Förderung der Personalkosten zum Erhalt und Sicherung des Betriebes des Extavium“
- 2017/18 Einjähriger Begleit-/Coachingprozess durch Pro Potsdam initiiert u.a. u.B. IHK u.a. Ziel → tragfähiges Betreiberkonzept (Ziel wurde laut Begleitkreis nicht erreicht)
- 2019 kommunale Förderung des Betriebes mit 200.000 € Ziel → Erhalt des Extaviums. Antrag auf Förderung für 2020
- 2019 diverse Gespräche mit dem Extavium, 2 Vorstellungen im HA
- 2020 1 Gespräch GBL 2 Extavium zum weiteren Verfahren, Vorstellung HA
- 10.02.20 Antrag des Extavium e.V für den Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2021 (Zuwendung zur Sicherung des Betriebs des Extaviums im o.a. Zeitraum. Beantragte Summe 300.000 €).

Aktueller Sachstand

1. Prüfung des Antrages auf Förderung in Höhe von 200.000 €

- Kurzbezeichnung des Projektes:

Zuwendung zum Erhalt und zur Sicherung des Betriebes des Extaviums im Kalenderjahr 2020

Ziffer 2.6 der Zuwendungsrichtlinie:

*Bei Förderanträgen von mehr als 20.000 EUR (netto) ist vor der Bewilligung die Bonität des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Die Bonitätsprüfung dient der Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers sowohl in persönlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Als Nachweis hierfür genügt z.B. eine Erklärung eines Steuerberaters, eines Wirtschaftsprüfers, eines Bankinstituts oder einer Wirtschaftsauskunft. Aus diesem Nachweis muss **zwingend, klar und unmissverständlich hervorgehen, dass die Bonität des Antragstellers gegeben ist.***

Ausschreibung und Beauftragung Wirtschaftsprüfer erfolgt. Abschluss zum 21. Februar 2020. Weiteres Vorgehen vor dem Hintergrund des Ergebnisses.

Aktueller Sachstand

2. Antrag der Fraktion Die Linke, Fortführung Extavium (DS 20/SVV/0021)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Extaviums zunächst befristet bis zum 30.06.2020 zu den Konditionen des Jahres 2019 sicherzustellen. Hierzu ist aus Haushaltsrestmitteln des Jahres 2019 ein Zuschussbetrag von 100.000 Euro - zweckgebunden für Miete und Personalkosten - bereitzustellen.

Um einen dauerhaften Betrieb des Extaviums künftig zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die Verwaltung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro erfolgt treuhänderisch durch die LHP.*
- 2. In Abstimmung mit dem gegenwärtigen Träger (Edutainment Project Services EPS GmbH) ist unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft der Einrichtung durchzuführen. Bei der Trägerschaftswahl sind die Stadtverordneten in geeigneter Weise einzubeziehen.*
- 3. Dem neuen Träger ist ein Zuschuss in bisheriger Höhe von 200.000 Euro jährlich bereitzustellen*

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag DS 20/SVV/0021 – Fortführung Extavium



Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzliche Fragstellung (wieder) im Raum:

a)
Institutionelle
Förderung des
Extaviums

oder

b)
(letztmalige)
Existenzsicherung
des Extaviums

oder

c)
Förderung von
Bildungsprojekten
im Extavium
(Projctförderung)

oder

d) **B**etreibung/ **F**örderung eines Mitmachmuseums

Vorschlag der Verwaltung

Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für ein wiss. Mitmachmuseum. Orientiert an vergleichbaren Angeboten, u.a. Mathematikum Gießen, Junior Uni Wuppertal, Phänomenta Lüdenscheid etc.

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Vorstellung der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens in den relevanten Gremien (IV. Quartal)

Entscheidung der StVV zum weiteren Vorgehen (ob und wie) vor dem Hintergrund der vorliegenden Konzepte

BackUp

Konzept:

- Kein logischer Aufbau, fehlende Stringenz, Charakter einer Ideensammlung
- Viel Historie
- Keine Definition messbarer Zielerreichung
- Finanzielle Untersetzung nicht oder nur sehr bedingt nachvollziehbar (u.a. Sponsoringkonzept = bloße Aufzählung)
- Keine belastbaren Aussagen zur Qualifikation der Mitarbeitenden
- Angaben zur Schülerzahlen nicht korrekt. Erreicht wurden im Ergebnis 5% der GrundschülerInnen und 3% der SchülerInnen an weiterführenden Schulen

BackUp

„Die nachfolgenden Übersichten zeigen, wie viele Schulen resp. Schüler wir in einem Schuljahr erreichen (hier exemplarisch das Schuljahr 2017/18)“, Konzept S. 15
Zielerreichung bei Grundfinanzierung

	Potsdam	Erreichungsgrad
Grundschulen	10 von 31 Schulen	32%
	459 von 9626 SuS	5%
weiterführende	10 von 24 Schulen	42%
Schule	332 von 11.032 SuS	3%

BackUp

Finanzielle Situation

- Bis zum heutigen Tag lag dem FB 23 nur eine vorläufige Bilanz 2018 (Stand Januar 2019) vor. Die nunmehr vorliegende Bilanz 2018 ist vom 26.08.2019.
- in der vorläufigen Bilanz 2018 war ein Jahresfehlbetrag in der GuV von ca. 10 T€ ausgewiesen, nunmehr werden 67 T€ als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (also ohne Sondereffekte) von ca. 100.000 € als Fehlbetrag ausgewiesen. Nur durch Sondereffekte (außerordentliche Erträge aus "Ertrag aus Schuldenerlass") in Höhe von 36 T€ ergibt sich der o. g. Fehlbetrag von 67 T€.
- Keine Mietzahlungen in 3/4/5/6 2019, Zahlungseingang Juli 15T€
Mietrückstand: 7.863,98 €, Ausgleich durch Sponsoringmittel 2018 in Höhe von 10T€ möglich. Abruf der Mittel bisher nicht erfolgt



Campus LHP

Arbeitswelt der Zukunft

Neuplanung und Gestaltung eines Verwaltungscampus für die Landeshauptstadt Potsdam

Wachsender Arbeitsplatzbedarf

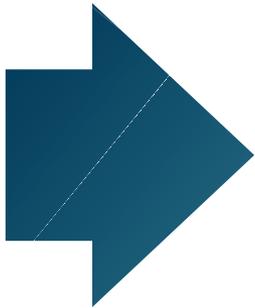
Funktionale Defizite der Gebäude

Umfassender Sanierungs- und
Modernisierungsbedarf

Städtebauliche Defizite

Konsequenzen:

- Notwendigkeit umfassender externer Anmietungen
- Zunehmende Dezentralisierung mit erheblichen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung selbst



Schaffung eines modernen, funktionalen, bedarfsgerechten und effektiven Service- und Dienstleistungsstandortes der Landeshauptstadt Potsdam.

„Arbeitswelt der Zukunft“

Moderne und attraktive Arbeitsplätze

Nachhaltiges Bauen

Standortkonzentration

Städtebau und Baurecht

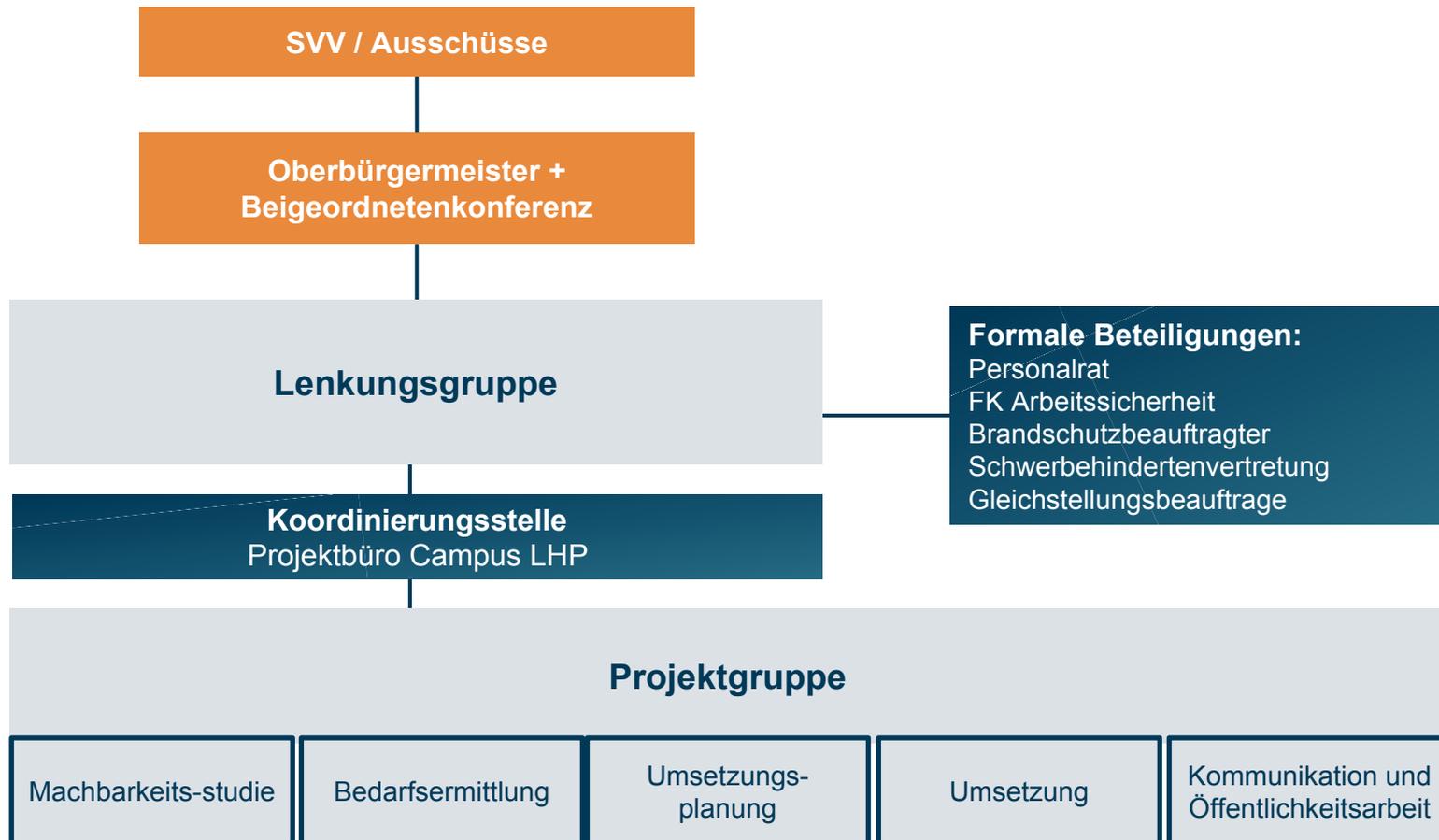
Digitalisierung und
Organisationsentwicklung

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Flexibilität

Schulstandortplanung und
Wohnungsbau

Projektstruktur (Variante b)



Die Behörde der Zukunft:

Entwicklung von Leitlinien für die Arbeitswelt der Zukunft und eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung.

Funktionale Zuordnung:

Wie sieht die Zuordnung von Flächen und Funktionen in Zukunft aus?

Digitalisierung und Organisationsentwicklung:

Welche Entwicklungsmöglichkeiten bieten Organisation und IT und wie fließen diese in das Projekt ein?

Personalentwicklung und Change Management:

Wie gestalten wir bedarfsgerecht moderne und attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse?

Bürgerorientierung:

Wie stellt sich ein effektiver Service- und Dienstleistungsstandort für alle Bürgerinnen und Bürgern dar?

Projektdauer und -verlauf

Grundsatzentscheidung zum
Standort - Q3/2020

Abstimmung zur
Projektfinanzierung - Q4/ 2020

Grundsatzentscheidung SVV -
12/2020

Umsetzungsprojekt bis voraussichtlich 2026

Projektfinanzierung:

- Investitionsvolumen im deutlich dreistelligen Millionenbereich.
- Gesamtfinanzierungs- und –investitionsbedarf wird ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie
- Entwicklung einer Finanzierungsstruktur und eines Refinanzierungskonzepts im Projekt
- Festlegungen zum Projekt- und Investitionscontrolling

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.02.2020

Stellenausschreibungen der zu besetzenden Fachbereichsleitendenstellen - (Stand Februar 2020)

Geschäftsbereich 1

Nicht besetzt ist die Fachbereichsleitung 13, Investitionssteuerung und Controlling. Eine Besetzung ist in 2020 geplant. Ein Verfahren ist noch nicht gestartet.

Geschäftsbereich 2

Nicht besetzt ist die Fachbereichsleitung 23, Bildung, Jugend und Sport. Eine Besetzung ist in 2020 geplant. Das Verfahren läuft aktuell.

Geschäftsbereich 3

Kommissarisch besetzt ist der Fachbereich 39, Wohnen, Arbeit und Integration. Eine Besetzung ist in 2020 geplant. Ein Verfahren ist noch nicht gestartet.

Altersbedingt scheidet die Fachbereichsleitungen 32 (Ordnung und Sicherheit) sowie 38 (Soziales und Gesundheit) 2020 aus dem Dienst. Entsprechende Neubesetzungsverfahren werden in 2020 gestartet.

Geschäftsbereich 4

Die Fachbereichsleitung 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) scheidet altersbedingt in 2021 aus. Die Fachbereichsleitungen 44 (Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) und 47 (Grün – und Verkehrsflächen) sind aufgrund juristischer Verfahren (Konkurrenzklage, anderes) nur kommissarisch besetzt.

Geschäftsbereich 5

Altersbedingt scheidet in 2020 die Fachbereichsleitung 55 (Verwaltungsmanagement) aus. Eine verbindliche Besetzung bzw. eine Neubesetzung für den Fachbereich 55 ist für 2020 geplant. Die Fachbereichsleitungen 51 (Kommunikation und Partizipation) und 53 (Personal und Organisation) sind in Konsequenz der Umstrukturierung zum Jahreswechsel 2019/20 kommissarisch besetzt. Die Ausschreibungstexte wurden dem Hauptausschuss am 12.02.2020 zur Verfügung gestellt.



Dieter Jetschmanegg
Dezernent
Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung